

G. NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

Einleitung

Die vorliegende nichtfinanzielle Konzernerklärung wurde entsprechend der geforderten Angaben des Handelsgesetzbuches (§ 315b) erstellt und behandelt die durch die europäische CSR-Richtlinie vorgeschriebenen Informationen zu den Themenfeldern, Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Informationen zu STRATECs Geschäftsmodell (Die STRATEC-Gruppe) sowie zu zusätzlichen nichtfinanziellen Risiken (Chancen und Risikobericht), die mit den in diesem Bericht dargestellten Aspekten verbunden sind, können den weiteren Bestandteilen des Lageberichts entnommen werden. Die vorliegende nichtfinanzielle Konzernerklärung enthält zudem die nach der EU-Taxonomie-Verordnung (Taxonomie-VO) geforderten Angaben in Bezug auf die taxonomiefähigen sowie -konformen Wirtschaftstätigkeiten. Sofern nicht anders ausgewiesen, erstrecken sich die angegebenen Daten dieser Erklärung auf alle im Konsolidierungskreis enthaltenen Gesellschaften. Der Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2022. STRATECs CSR-Berichterstattung erfolgt in Anlehnung an die Standards der Global Reporting Initiative (GRI).

Corporate Social Responsibility

Verantwortungsvolles Denken und nachhaltiges Handeln sind seit der Unternehmensgründung vor mehr als 40 Jahren eine der Grundlagen für das Wachstum von STRATEC von einem kleinen Startup hin zu einem global agierenden Unternehmen. Mit der Implementierung von Nachhaltigkeitsthemen in die Unternehmensstrategie trägt STRATEC ihrer gesellschaftlichen Verantwortung Rechnung. Aufgrund der hohen Priorität werden Corporate Social Responsibility-Themen in der STRATEC-Gruppe vom Vorstand verantwortet. Dieser diskutiert und formuliert entsprechende Zielvorgaben mit und für die Mitglieder der ersten Führungsebene sowie für das

Management der Tochtergesellschaften. Innerhalb des Aufsichtsrats ist Herr Dr. Hiller als Verantwortlicher für Themen im Bereich Corporate Social Responsibility benannt. Zudem wurde bereits im Jahr 2021 ein ESG (Environmental Social Governance) Board etabliert. Das Board setzt sich aus den Bereichsverantwortlichen der für Nachhaltigkeitsaspekte besonders relevanten Unternehmensbereiche (Supply Chain, Human Resources, Manufacturing, Legal & Compliance, Project Management, Investor Relations & Corporate Communications) zusammen. Das ESG Board befasst sich zusammen mit den Verantwortlichen des im Abschnitt D beschriebenen Risikomanagementsystems unter anderem mit Wesentlichkeits- und Risikoanalysen im Bereich Corporate Social Responsibility. Zudem identifiziert das ESG-Board Verbesserungspotenziale im Bereich Nachhaltigkeit und steuert die Einleitung von Maßnahmen zur Erreichung definierter Zielvorgaben (inklusive der Überwachung der Zielerreichung). Wesentlichkeitsaspekte im Bereich der Corporate Social Responsibility werden fortlaufend bewertet und an sich verändernde Gegebenheiten angepasst. Die mit Themen aus dem Bereich Corporate Social Responsibility verbundenen Chancen und Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementsystems regelmäßig bewertet sowie fortlaufend überwacht. Bisher wurden dabei keine Risiken im Sinne des § 289c HGB („sehr wahrscheinlich“ & „schwerwiegend negativ“) identifiziert.

STRATEC unterteilt die Themenbereiche der Corporate Social Responsibility in drei Dimensionen. Für jede Dimension wurden mittels einer Wesentlichkeitsanalyse die doppelte Wesentlichkeit gemäß §289c HGB bewertet und folglich entsprechend die berichtspflichtigen Einzelsachverhalte sowie Leistungsindikatoren abgeleitet. Die für STRATEC relevanten Dimensionen lauten:

- **ÖKONOMISCHES HANDELN**
für ein langfristiges Wachstum
- **ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG**
für die Welt von morgen
- **SOZIALE UND GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG**
gegenüber den Menschen

Ökonomisches Handeln

Ökonomisches Handeln wird als Kernelement für einen langfristigen Unternehmenserfolg gesehen. Strategisches Ziel ist es, nachhaltiges, ökologisch und sozial verantwortungsvolles und dabei dauerhaft über dem Branchendurchschnitt liegendes Wachstum zu erreichen. Zeitgleich möchte STRATEC als innovationsführendes Unternehmen einen wertvollen Beitrag zur technologischen Weiterentwicklung in den unterschiedlichen Bereichen der Life Sciences und der Diagnostik leisten.

Ökologische Verantwortung

STRATEC hat umfassende Maßnahmen umgesetzt, um der ökologischen Verantwortung gerecht zu werden. Die Geschäftstätigkeit von STRATEC erfolgt unter Einhaltung der aktuellen Umweltgesetze, der lokalen Gesetze und Verordnungen, sowie der empfohlenen Richtlinien.

Ein sparsamer Umgang mit Ressourcen wurde in den relevanten Prozessen des Unternehmens implementiert – von einem zukunftsorientierten ressourcenschonenden Produktdesign, über die Reduzierung von Treibhausgasemissionen bis hin zur umweltfreundlichen Abfallentsorgung. Ziel ist es, Einsparungspotentiale aufzudecken um Zielerreichungsgrade anhand von definierten Kennzahlen messbar zu machen.

Die in der Wesentlichkeitsanalyse im Bereich Ökologische Verantwortung erfassten Aspekte mit doppelter Wesentlichkeit umfassen das Thema Klimaschutz und Emissionen.

Soziale und gesellschaftliche Verantwortung

Der Erfolg von STRATEC basiert auf den individuellen Fähigkeiten, dem Ideenreichtum und der besonderen Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter. Ihre Leistungen und die daraus resultierenden Innovationen führen zu einer erfolgreichen und nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Als weltweit agierende Unternehmensgruppe mit 1.480 Mitarbeitern (einschließlich Leiharbeiter und Auszubildende) ist sich STRATEC ihrer sozialen Verantwortung bewusst.

Die in der Wesentlichkeitsanalyse in der Dimension gesellschaftliche Verantwortung erfassten Aspekte mit doppelter Wesentlichkeit umfassen die Mitarbeiterbelange, Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeitergewinnung sowie Arbeitssicherheit und Gesundheit als auch die Themenkomplexe Menschenrechte sowie Maßnahmen gegen Korruption und Bestechung. Für das Themenfeld Sozialbelange wurde dagegen keine doppelte Wesentlichkeit identifiziert. Die zugehörige Berichterstattung erfolgt daher auf freiwilliger Basis.

Einbindung von Stakeholder

Als Stakeholder definiert STRATEC diejenigen Personen, Unternehmen, Institutionen und Interessengruppen, die den Erfolg des Unternehmens beeinflussen oder von den Entscheidungen des Unternehmens beeinflusst werden. Hierzu zählen Kunden, Mitarbeiter, Aktionäre, Fremdkapitalgeber, Lieferanten, sonstige Geschäftspartner, Gemeinden/Anwohner, Medien, Behörden, Verbände, Forschungsinstitutionen, Ratingagenturen und Gesetzgeber.

Bei STRATEC hat der regelmäßige Dialog mit Stakeholdern einen hohen Stellenwert. Nur so können die Interessen der jeweiligen Stakeholder eruiert und wichtige Anliegen adressiert werden. Der Dialog mit Stakeholdern erfolgt dabei beispielsweise über eine aktive Investor-Relations- und Pressearbeit, Fachmessen, soziale Medien, regionale und überregionale Zeitungen, die Mitgliedschaft in Industrieverbänden, Mitarbeiterveranstaltungen, Umfragen sowie Stiftungsprofessuren an und Kooperationen mit Hochschulen.

Unterzeichner des UN Global Compact

STRATEC ist Unterzeichner des UN Global Compact der Vereinten Nationen, der weltweit größten Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Als Unterzeichner verpflichtet sich STRATEC zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact, welche die Themenfelder Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung umfassen. Darüber hinaus fördert STRATEC die von der UN ins Leben gerufene Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie die damit verbundenen 17 Ziele (Sustainable Development Goals). Die in diesem Bericht beschriebenen Aktivitäten und Informationen werden daher mit den folgenden Symbolen, soweit sie für eines der 17 Nachhaltigkeitsziele wesentlich sind oder mit diesem in Zusammenhang stehen, kenntlich gemacht.



Produzent medizinischer Produkte



Das Recht auf einen Lebensstandard, der Gesundheit und Wohlergehen gewährleistet, ist eines der grundlegenden Menschenrechte nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Als Entwickler und Hersteller von Automatisierungslösungen für die In-vitro-Diagnostik unterstützt STRATEC ihre Partner bei der Mission die Gesundheit von Menschen weltweit zu verbessern. Die Bereitstellung von innovativen, verlässlichen und qualitativ hochwertigen Pro-

dukten für die Gesundheitsversorgung von Menschen ist somit Teil des Kerngeschäfts der STRATEC-Gruppe. Dieser Verantwortung trägt STRATEC durch ein umfassendes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem Rechnung. Details zum Qualitätsmanagementsystem können den vorangegangenen Bestandteilen des Lageberichts entnommen werden.

Umweltbelange



Ökologische Verantwortung hat eine hohe Bedeutung innerhalb der STRATEC-Gruppe und stellt einen elementaren Bestandteil des Qualitätsmanagements dar – von einem zukunftsorientierten ressourcenschonenden Produktdesign über die Vermeidung und Kompensation von Treibhausgasemissionen bis hin zur umweltfreundlichen Abfallentsorgung. Insbesondere mit der Emission von Treibhausgasemissionen nimmt die STRATEC-Gruppe Einfluss auf ihre Umwelt.

Als Risiken aus Umweltbelangen für die eigene Geschäftstätigkeit sind insbesondere Produktionsunterbrechungen oder Störungen innerhalb der Lieferkette aufgrund zunehmender Extremwetterereignisse im Zusammenhang mit dem weltweiten Klimawandel zu nennen.

Klimaschutz und Emissionen

Eine der größten Gefahren und Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist der weiter voranschreitende Klimawandel und die damit verbundenen Folgen für heutige und nachfolgende Generationen. Zu nennen sind hier beispielsweise steigende Meeresspiegel, extreme Hitzewellen sowie Dürren und damit verbundene Ernteausfälle und Wasserknappheit. Der Schutz des Klimas und die damit verbundene notwendige Reduzierung von Treibhausgasemissionen hat bei STRATEC daher eine hohe Priorität.

Bei STRATEC werden Treibhausgasemissionen konzernweit erfasst, analysiert und gemanagt. STRATEC folgt bei der Erfassung von Treibhausgasemissionen dem international anerkannten Greenhouse Gas Protocol (GHG) und unterteilt daher ihre Emissionen in die folgenden drei Kategorien:

Scope 1: Direkte Emissionen aus eigenen oder durch STRATEC kontrollierten Quellen. Bei STRATEC werden in dieser Kategorie die Emissionen im Zusammenhang mit Gebäudeheizungen und dem Fuhrpark erfasst.

Scope 2: Indirekte Emissionen die durch den externen Bezug von Energie entstehen. Bei STRATEC umfasst dies den Bezug von Strom.

Scope 3: Sonstige Emissionsquellen die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens aber mit dessen Unternehmenstätigkeit in Zusammenhang stehen. Bei STRATEC werden dabei Emissionen im Zusammenhang mit zugekauften Gütern, der vorgelagerten Logistik, der Energievorkette, beruflichen Flugreisen, der Abfallentsorgung sowie den Anfahrtswegen der Mitarbeiter erfasst.

STRATECs derzeitiges wissenschaftsbasiertes Klimaziel beruht auf den Vereinbarungen des Pariser Klimaabkommens, die

globale Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen. Die STRATEC-Gruppe strebt derzeit folglich, ohne Berücksichtigung von Kompensationen, bis 2030 eine Reduktion der absoluten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) gegenüber 2019 um 30% an. Als Reaktion auf die zunehmende Dringlichkeit des globalen Klimaschutzes hat der Vorstand von STRATEC jedoch im Dezember 2022 beschlossen die Ambitionen im Bereich Klimaschutz nochmals deutlich zu erweitern. Damit verbunden plant die STRATEC-Gruppe ihr derzeitiges Klimaziel innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten (bis 21. Dezember 2024) in ein 1,5-Grad-Ziel zu überführen und von der Science Based Targets Initiative (SBTi) auf Basis wissenschaftlicher Berechnungen überprüfen zu lassen.

Ein wichtiger Baustein zur Erreichung gesetzter Emissionsziele bei STRATEC ist der Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien. Bereits seit dem Jahr 2011 wird am Standort Birkenfeld (DE) Grünstrom mittels Photovoltaikanlagen erzeugt. Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Nennleistung durch die Inbetriebnahme einer weiteren Photovoltaikanlage mit 200 Kilowatt-Peak (kWp) nochmals deutlich erhöht. Insgesamt sind am Standort Birkenfeld Solarmodule mit einer Nennleistung von 330 kWp installiert. Am Standort Beringen (CH) liefert seit 2016 eine Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von 95 kWp erneuerbare Energie. Im Geschäftsjahr 2022 konnte durch diese Anlagen insgesamt 486.604 kWh Grünstrom erzeugt werden. Der Eigenverbrauchsanteil davon lag im Geschäftsjahr 2022 bei etwa 41%. Darüber hinaus erfolgte bereits im Geschäftsjahr 2020 die nahezu vollständige Umstellung der gruppenweiten Stromversorgung auf CO₂-neutralen Grünstrom aus alternativen Energiequellen (vorwiegend Wind- und Wasserkraft).

Zudem werden seit dem Jahr 2020 nicht vermeidbare Scope 1- und Scope 2-Emissionen durch die Unterstützung von zertifizierten Klimaschutzprojekten vollständig kompensiert.

Zur Reduzierung der absoluten CO₂-Emissionen in der STRATEC-Gruppe, spielt neben dem Bezug von Grünstrom, auch die Energieeffizienz von Gebäuden eine wichtige Rolle. So wurde bei der Planung des Neu- und Erweiterungsbaus am Unternehmenshauptsitz in Birkenfeld (Bauphase 2018 bis 2020) auf eine optimierte Gebäudeisolierung sowie energieeffiziente Lichtsysteme geachtet. Zudem wurden Fenster mit verbesserter Wärmedämmung und eine zentrale Klimatisierungsanlage mit Luftwärmetauscher verbaut. Diese Maßnahmen unterstützten auch die Energieeffizienz im Geschäftsjahr 2022.

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2021 für den Unternehmenshauptsitz in Birkenfeld ein Konzept zur schrittweisen Elektrifizierung des Firmenwagenfuhrparks erarbeitet sowie eine deutliche Erweiterung der Ladeinfrastruktur beschlossen. Ziel ist es, den Anteil von teil- und vollelektrischen Fahrzeugen von 20% in 2021 auf über 50% bis 2024 zu erhöhen. Dabei soll ein möglichst hoher Anteil an vollelektrischen Fahrzeugen erreicht werden. Zum Ende des Geschäftsjahrs 2022 hat sich der Anteil von teil- und vollelektrischen Fahrzeugen von 20% in 2021 auf 31% erhöht.

Energieverbrauch¹

	2022	2021 ²	Veränderung
Gasverbrauch (MWh)	2.270,7	2.626,6	-13,5%
pro 1.000 Mitarbeiter ³	1.586,8	1.893,7	-16,2%
Stromverbrauch (MWh)	6.106,1	6.069,0	+0,6%
pro 1.000 Mitarbeiter ³	4.267,0	4.375,7	-2,5%
davon Zukauf aus erneuerbaren Quellen	5.818,8	5.921,7	-1,7%
davon Zukauf aus nicht-erneuerbaren Quellen	89,3	73,2	+22,0%
davon eigene Erzeugung aus erneuerbaren Quellen	198,0	74,2	+166,8%
Gesamt (MWh)	8.376,8	8.695,6	-3,7%
pro 1.000 Mitarbeiter ³	5.853,8	6.269,4	-6,6%
Kraftstoffverbrauch Fuhrpark (l)	81.086	72.036	+12,6%

¹ Daten beruhen teilweise auf Schätzungen, da zum Berichtszeitpunkt für einige Konzerngesellschaften abrechnungszeitraumbedingt noch nicht alle Daten vorlagen.
² Rückwirkend angepasst aufgrund der Berücksichtigung mittlerweile vorhandener Ist-Werte sowie verbesserter Erhebungsmethodik bei der Ermittlung des Gasverbrauchs.
³ Auf Basis der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl des Geschäftsjahres inklusive der Leiharbeiter und Auszubildenden.

Der Gesamtenergieverbrauch in Form von Gas und Strom der STRATEC-Gruppe beläuft sich für das Geschäftsjahr 2022 auf 8.376,8 MWh und liegt damit um 3,7% unter dem Niveau des Vorjahres. Ausschlaggebend für den Rückgang waren insbesondere die in Folge des Krieges in der Ukraine eingeleiteten Maßnahmen zur Senkung des Gasverbrauchs. Der im Vergleich zum Vorjahr deutliche Anstieg des Kraftstoffverbrauchs des Fuhrparks ist vor dem Hintergrund der im Geschäftsjahr 2022 gestiegenen Reisetätigkeit in Folge des Abklingens der COVID-19-Pandemie zu betrachten.

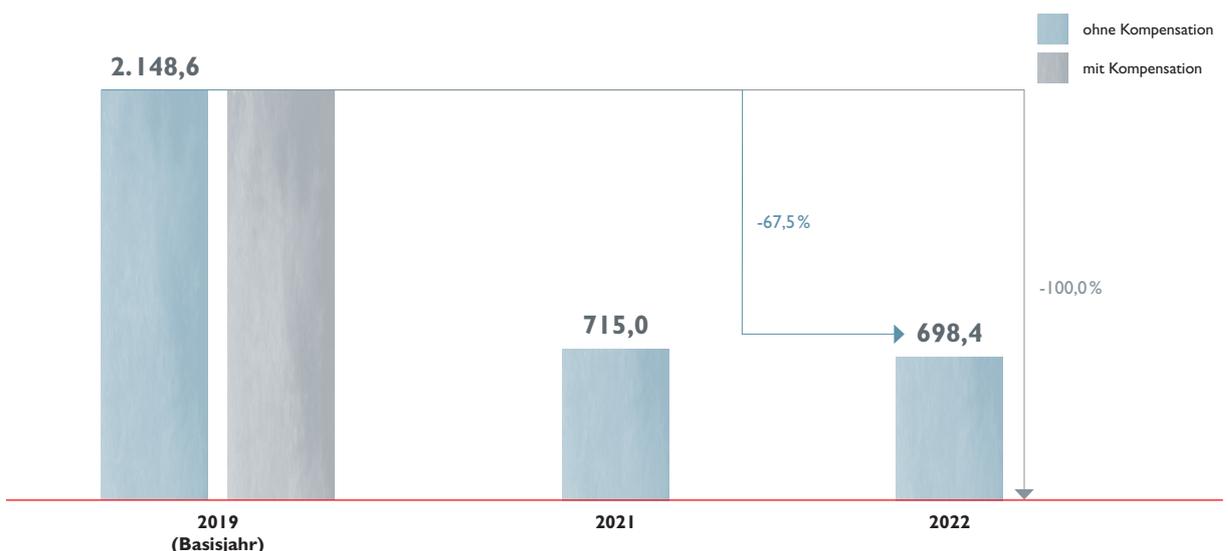
Scope 1- und Scope 2-Emissionen in Tonnen (CO₂-Äquivalente)¹

	2022	2021 ²	Veränderung
Scope 1			
Gasverbrauch	459,3	502,1	-8,5%
• davon kompensiert	459,3	502,1	-
• pro 1.000 Mitarbeiter ³ (vor Kompensation)	321,0	362,0	-11,3%
Fuhrpark	207,4	181,9	+14,0%
• davon kompensiert	207,4	181,9	-
• pro 1.000 Mitarbeiter ³ (vor Kompensation)	144,9	131,1	+10,5%
Scope 2 (market-based)			
Stromverbrauch ⁴	31,7	31,0	+2,3%
• davon kompensiert	31,7	31,0	-
• pro 1.000 Mitarbeiter ³ (vor Kompensation)	22,2	22,4	-0,9%
Gesamt Scope 1 und Scope 2	698,4	715,0	-2,3%
• davon kompensiert	698,4	715,0	-
• pro 1.000 Mitarbeiter ³ (vor Kompensation)	488,1	515,5	-5,3%
Gesamt Scope 1 und Scope 2 (nach Kompensation)	0,0	0,0	-

¹ Daten beruhen teilweise auf Schätzungen, da zum Berichtszeitpunkt für einige Konzerngesellschaften abrechnungszeitraumbedingt noch nicht alle Daten vorlagen.
² Rückwirkend angepasst aufgrund der Berücksichtigung mittlerweile vorhandener Ist-Werte sowie verbesserter Erhebungsmethodik bei der Ermittlung des Gasverbrauchs.
³ Auf Basis der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl des Geschäftsjahres inklusive der Leiharbeiter und Auszubildenden.
⁴ Die Scope 2-Emissionen nach der Location-Based-Methode belaufen sich auf 1.083,3 Tonnen CO₂-Äquivalente.

Insbesondere durch die nahezu konzernweite Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien (Photovoltaik sowie Wind- und Wasserkraft) konnte die STRATEC-Gruppe die Summe ihrer Scope 1- und Scope 2-Emissionen ohne Berücksichtigung von Kompensationen seit dem Geschäftsjahr 2019 um 67,5% auf 698,4 Tonnen CO₂-Äquivalente reduzieren. Insgesamt hat die STRATEC-Gruppe im Geschäftsjahr 2022 1.800 Tonnen an CO₂-Äquivalenten durch zertifizierte Klimaschutzprojekte kompensiert. Von diesem Gesamtbudget wurden entsprechende Teilmengen den Scope 1- und Scope 2-Emissionen zugeordnet, so dass diese auch im Geschäftsjahr 2022 vollständig kompensiert wurden. Die Zuordnung des verbleibenden Restbudgets an kompensierten CO₂-Äquivalenten zu den einzelnen Quellen der Scope 3-Emissionen ist aus der entsprechenden Aufstellung ersichtlich.

Vergleich zu Vorjahr und Basisjahr: Summe Scope 1- und Scope 2-Emissionen in Tonnen (CO₂-Äquivalente)



Scope 3-Emissionen in Tonnen (CO₂-Äquivalente)¹

	2022	2021
Eingekaufte Güter und Dienstleistungen ²	5.065,6	3.221,6
• davon kompensiert	735,7	573,8
• pro 1.000.000 € Umsatz (vor Kompensation)	18,4	11,2
Transport und Verteilung (vorgelegt)	465,2	1.434,8
• davon kompensiert	67,6	255,6
• pro 1.000.000 € Umsatz (vor Kompensation)	1,7	5,0
Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	371,2	284,2
• davon kompensiert	53,9	50,6
• pro 1.000 Mitarbeiter ³ (vor Kompensation)	259,4	204,9
Pendeln der Arbeitnehmer	1.202,8	422,6
• davon kompensiert	174,7	75,3
• pro 1.000 Mitarbeiter ³ (vor Kompensation)	840,5	304,7
Geschäftsreisen ⁴	468,2	278,1
• davon kompensiert	68,0	49,5
• pro 1.000 Mitarbeiter ³ (vor Kompensation)	327,2	200,5
Abfallaufkommen	12,4	7,1
• davon kompensiert	1,8	1,3
• pro 1.000 Mitarbeiter ³ (vor Kompensation)	8,7	5,1
Gesamt Scope 3	7.585,4	5.648,4
• davon kompensiert	1.101,6	1.006,1
• pro 1.000.000 € Umsatz (vor Kompensation)	27,6	19,7
• pro 1.000 Mitarbeiter ³ (vor Kompensation)	5.300,8	4.072,4
Gesamt Scope 3 (nach Kompensation)	6.483,8	4.642,3

¹ Bei der Datenerfassung und Berechnung der Scope 3-Emissionen wurde auf Schätzungen und Annahmen zurückgegriffen. Ein beauftragter externer Dienstleister nutzte bei der Berechnung der Scope 3-Emissionen unter anderem eine Vielzahl international anerkannter Datenbanken, wie beispielsweise DEFRA 2022, Ecoinvent 3.9.1, GEMIS 5.0, International Energy Agency Data Services 2022.

² Berücksichtigt sind Platinen, Leiterplatten, Spritzgussteile, Metall- oder Elektrobauteile (Motoren, Pumpen, Ventile) und Kunststoffgranulate der jeweiligen Top 5 Lieferanten. Nicht enthalten sind unter anderem Schweißkonstruktionen und Gehäuse.

³ Auf Basis der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl des Geschäftsjahres inklusive der Leiharbeiter und Auszubildenden.

⁴ Erfasst sind die Flugreisen des Hauptsitzes in Birkenfeld sowie der Standorte Budapest und Anif.

STRATEC arbeitet kontinuierlich daran die Schätzgenauigkeit bei der Berechnung ihrer Scope 3-Berechnungen zu erhöhen. Aus diesem Grund wurden im Geschäftsjahr 2022 eine Reihe von Weiterentwicklungen bei der Erhebungs- und Berechnungsmethodik durchgeführt. Dies hat zur Folge, dass insbesondere die Emissionswerte für die eingekauften Güter (aufgrund angepasster Emissionsfaktoren sowie Aktualisierung des Schätzwertes zur Berechnung der Materialmenge) sowie für den Berufsverkehr der Mitarbeiter (genauere Ermittlung der Distanzen von Wohnort zur Arbeitsstätte sowie verbesserte Berücksichtigung der Standortsituation) nur bedingt mit den Werten des Vorjahres vergleichbar sind. Der deutliche Rückgang der Emissionen im Bereich vorgelegte Logistik ist dagegen auch auf eine im Geschäftsjahr 2022 zu beobachtende Verbesserung der weltweiten Logistikketten nach den durch die COVID-19 verursachten Schocks begründet. So musste im Vergleich zu 2021 weniger verstärkt auf CO₂-intensivere Luftfracht zurückgegriffen werden. Zusätzlich sorgte die Normalisierung des Produktmixes für niedrigere Transportdistanzen von Vorprodukten.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 1.001,6 Tonnen CO₂-Äquivalente der Scope 3-Emissionen durch zertifizierte Klimaschutzprojekte kompensiert.

Abfall und Recycling

STRATECs Ziel ist ein möglichst sparsamer Umgang mit Ressourcen und die Verwendung eines hohen Anteils recycelbarer Werkstoffe und Verpackungen.

Eine sorgsame und saubere Abfalltrennung sowie eine korrekte Entsorgung von Gefahrenstoffen sind für STRATEC selbstverständlich.

Bei STRATEC werden Abfallarten in unterschiedliche Kategorien eingeteilt, um die Umweltrelevanz des Abfalls zu klassifizieren. Die unbedenklichen Abfälle werden seit 2015 in Siedlungsabfälle, Kartonagen / Papier, Metalle und Holzabfälle getrennt. Gesondert entsorgt werden Abfallstoffe mit elektronischen Bauteilen, Chemikalien, Öle sowie Laborabfälle wie beispielsweise Blutproben. Für die Entsorgung und das Recycling des Abfalles arbeitet STRATEC eng mit spezialisierten Abfallentsorgungsunternehmen zusammen.

Auch innerhalb der Lieferkette legt STRATEC hohen Wert auf die Abfallvermeidung durch den Einsatz recycelbarer Materialien. Hierzu sind STRATECs Lieferanten zur Verwendung recycelbarer Verpackungen verpflichtet. Ausnahmen von dieser Regelung müssen von STRATEC explizit genehmigt werden. STRATEC greift zudem auf Pendelbehälter zurück, die nach Erhalt einer Lieferung zu erneuter Verwendung an den Lieferanten zurückgeschickt werden.

Abfallaufkommen im Jahresvergleich in Tonnen¹

	2022	2021 ²	Veränderung
Abfallaufkommen	275,5	265,5	+3,8%
pro 1.000 Mitarbeiter ³	192,5	191,4	+0,6%
pro 1.000.000 € Umsatz	1,00	0,92	+8,7%
davon unbedenkliche Abfälle (Siedlungsabfälle, Papier und Kartonagen, Metalle, Holz)	209,3	187,9	+11,4%
davon bedenkliche Abfälle ⁴ (Elektronik, Laborabfälle, Altöl, Chemikalien, sonstiges (z.B. Leuchtstoffröhren))	66,2	77,6	-14,7%

¹ Daten beruhen teilweise auf Schätzungen, da zum Berichtszeitpunkt für einige Konzerngesellschaften abrechnungszeitraumbedingt noch nicht alle Daten vorlagen.

² Rückwirkend angepasst aufgrund der Berücksichtigung mittlerweile vorhandener Ist-Werte sowie verbesserter Erhebungsmethodik.

³ Auf Basis der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl des Geschäftsjahres inklusive der Leiharbeiter und Auszubildenden.

⁴ Der im Vergleich zum Vorjahr zu beobachtende Rückgang ist vorwiegend auf die weitere Vereinheitlichung der Klassifizierungsmethode zurückzuführen.

Wasser und Abwasser

STRATECs Produktionsstandorte (Birkenfeld, Beringen, Anif, Budapest) befinden sich allesamt in Regionen, die laut dem Aqueeduct Water Risk Atlas des World Resources Institute nicht in Risikogebieten liegen (Overall Water Risk: Low [0-1]). Zudem wird mit Ausnahme des Produktionsstandorts in Ungarn innerhalb von STRATECs Produktionsprozessen nur eine relativ geringe Menge an Wasser verbraucht, welches zudem nicht in den gefertigten Produkten verbleibt. Für alle Standorte entspricht daher die Abwassermenge der Brauchwassermenge. Eine Ausnahme stellt hierbei ebenfalls der Standort Ungarn dar; da dort in nennenswertem Umfang Reagenzien und sonstige Flüssigkeiten abgefüllt werden.

Die konzernweite Wasserverbrauchsmenge pro 1.000 Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2022 beträgt 15.164 m³ (Vorjahr: 12.106 m³). Der gegenüber Vorjahr implizierte Anstieg ist dabei unter anderem auf höhere Abfüllmengen an Reagenzien am Standort Ungarn zurückzuführen. Zudem sind die Werte aufgrund verbesserter Erhebungsmethodik am Standort Ungarn nur bedingt mit dem Vorjahr zu vergleichen.

Wasserverbrauch (Süßwasser) in Kubikmetern¹

	2022	2021 ²	Veränderung
Wasserverbrauch	21.700	16.791	+29,2%
pro 1.000 Mitarbeiter ³	15.164	12.106	+25,3%

¹ Daten beruhen teilweise auf Schätzungen, da zum Berichtszeitpunkt für einige Konzerngesellschaften abrechnungszeitraumbedingt noch nicht alle Daten vorlagen.
² Rückwirkend angepasst aufgrund der Berücksichtigung mittlerweile vorhandener Ist-Werte sowie verbesserter Erhebungsmethodik.
³ Auf Basis der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl des Geschäftsjahres inklusive der Leiharbeiter und Auszubildenden.

Produktbezogener Umweltschutz

Bereits während der Geräteentwicklung achtet STRATEC auf ein schlankes ressourcenschonendes Design sowie auf den Einsatz von zukunftsorientierten recycelbaren Werkstoffen.

- **„Smart Design“ reduziert den Materialeinsatz**
 Durch Leichtbau und Materialreduktion wird sich bei der Entwicklung des Produktdesigns auf die wesentlichen Komponenten der Rohstoffeinsatz konzentriert: Dies wirkt sich nebenbei positiv auf die Materialkosten aus.
- **Recycelbare Werkstoffe**
 STRATEC versucht beim Einsatz von Edelstahl und Aluminium möglichst auf Beschichtungen zu verzichten, da diese meist mit Schadstoffen oder kritischen Stoffen behaftet sind. Aufgrund der thermisch energetisch guten Verwertbarkeit verwendet STRATEC häufig den Werkstoff Thermoplast. Eine Wiederverwendung dieser Kunststoffe ist aus Gründen der potentiellen Kontamination nicht zulässig.
- **Entwicklung von Verbrauchsgütern**
 Bei der Entwicklung von Verbrauchsgütern wie beispielsweise Pipettenspitzen, Reagenzienbehältern oder Reaktionsküvetten, setzt STRATEC Thermoplaste ein, die thermisch gut verwertbar sind und einen minimalen Schadstoffanteil enthalten. Eine Wiederverwendung dieser Kunststoffe verbietet sich ebenfalls aus Gründen der potentiellen Kontamination.

• **Entwicklung von Flachbaugruppen**

Bei der Entwicklung von Flachbaugruppen (Printed Circuit Board Assembly – PCBAs, bestückte Leiterplatten) achtet STRATEC darauf, die Leiterplattengrundfläche sehr klein zu wählen und das Schaltungsdesign so zu optimieren, dass nur zwei oder vier Kupferlagen benötigt werden. Um darüber hinaus separaten Bestückungsdruck einzusparen, werden die gewünschten Informationen in die Kupferlage mit eingebracht. Damit wird die Nutzeneffizienz bei der Herstellung von Baugruppen erhöht, der Maschineneinsatz vermindert, galvanische Prozesse beschleunigt und somit insgesamt nachhaltiger mit Rohstoffen umgegangen.

• **Verwertung der benutzten Verbrauchsmaterialien**

STRATEC achtet bei der Entsorgung benutzter Verbrauchsmaterialien auf eine strikte Trennung des Flüssigabfalls, um die thermische Verwertung zu optimieren. Daher werden in allen Geräten Restflüssigkeiten abgesaugt, bevor die Plastikkomponenten im Feststoffmüll verwertet werden.

Bei der Wahl von Materialien und Technologien sowie beim Zukauf von Komponenten achtet STRATEC streng auf die Einhaltung der EU-Richtlinie 2011/65/EU. Inhalt dieser „RoHS-Richtlinie“ ist die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

STRATEC beachtet bei der Geräteentwicklung und -produktion bereits seit Inkrafttreten der vorherigen und inzwischen abgelösten Richtlinie, 2002/95/EG, die geforderten Stoffbeschränkungen, so dass STRATEC-Produkte bereits vor der obligatorischen Anwendung der Richtlinie auf In-vitro-Diagnostika, konform zur „RoHS-Richtlinie“ gefertigt wurden. Weitere Stoffbeschränkungen im Rahmen der Richtlinie 2011/65/EU, die beispielsweise in Form delegierter Rechtsakte veröffentlicht werden, werden von STRATEC identifiziert und bei Produktdesign, Änderungsmanagement und Beschaffungsprozess berücksichtigt.

Eine analoge, proaktive Handlungsweise in Bezug auf Material Compliance verfolgt STRATEC hinsichtlich der europäischen Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung; Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals). Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die zur Konstruktion der Geräte verwendeten Materialien keine Gefahr für Arbeiter, Anwender und Entsorger darstellen und auf lange Sicht auf dem Markt zugelassen, verfügbar und einsetzbar sind. Hauptbestandteile der von STRATEC gefertigten Produkte sind unter anderem Aluminium, Stahl und Halbleiter.

Arbeitnehmerbelange



Die Mitarbeiter mit ihren individuellen Fähigkeiten, ihrem Ideenreichtum und ihrer besonderen Einsatzbereitschaft sind die Quelle von STRATECs Erfolg. Personalentwicklungs-, Arbeitsschutz- sowie Gesundheitsthemen sind daher für STRATEC von übergeordneter Bedeutung. Als langfristiges Ziel strebt STRATEC den kontinuierlichen Ausbau von Personalentwicklungsmöglichkeiten sowie eine anhaltende Weiterentwicklung ihrer Arbeitsschutz- und Gesundheitsmaßnahmen an. Für STRATEC ist es zudem selbstverständlich, sich durch Offenheit, Aufgeschlossenheit und Flexibilität als attraktiver Arbeitgeber am Arbeitsmarkt zu positionieren.

Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeitergewinnung

STRATEC ist bestrebt, sich sowohl für die bestehenden als auch für zukünftige Mitarbeiter als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Es ist daher eine zentrale Aufgabe des Personalmanagements, den Mitarbeitern bei STRATEC ein interessantes und attraktives Arbeitsumfeld zu bieten.

Um STRATEC frühzeitig als attraktiven Arbeitgeber zu präsentieren und auf die abwechslungsreichen Tätigkeitsgebiete im Unternehmen aufmerksam zu machen, nutzt STRATEC unter anderem die Ansprache mittels Karrieremessen sowie diverse Social-Media-Kanäle. Des Weiteren bietet STRATEC jungen Menschen in verschiedenen Bereichen Ausbildungsplätze oder beschäftigt Studenten im Rahmen von Praktika, Studienarbeiten oder dualem Studium. Auch verschiedene Kooperationen mit Hochschulen steigern frühzeitig das Interesse an STRATEC als potentiellen Arbeitgeber.

Im Geschäftsjahr 2022 konnte die STRATEC-Gruppe mit 379 Neueinstellungen (Vorjahr: 187) erneut eine hohe Anzahl an hochqualifizierten Mitarbeitern für sich gewinnen. Der Frauenanteil der Neueinstellungen im Jahr 2022 lag mit 47,2% deutlich über dem Wert des Vorjahres von 37,4%. Als ein weiteres Kriterium zur Beurteilung der Attraktivität des Arbeitsumfeldes wird bei STRATEC die freiwillige Mitarbeiterfluktuation herangezogen. Ohne die Berücksichtigung von auslaufenden befristeten Verträgen, in Probezeit befindlichen Mitarbeitern, arbeitgeberseitig vorgenommene Kündigungen und in den Ruhestand getretenen Mitarbeitern lag diese im Jahr 2022 bei 9,5%.

Neueinstellungen

	2022	2021
Neueinstellungen gesamt	379	187
davon Frauen	179	70
davon Männer	200	117
davon Mitarbeiter jünger als 30 Jahre	138	76
davon Mitarbeiter zwischen 30 und 50 Jahren	192	81
davon Mitarbeiter älter als 50 Jahre	49	30

Fluktuationsquote Mitarbeiter

	2022	2021
Freiwillige Fluktuationsquote ¹	9,5%	9,7%

¹ Ohne die Berücksichtigung von auslaufenden befristeten Verträgen, in Probezeit befindlichen Mitarbeitern, arbeitgeberseitig vorgenommene Kündigungen und in den Ruhestand getretenen Mitarbeitern. Aufgrund der erstmaligen Nichterfassung von Mitarbeitern in Probezeit ist der Wert für 2022 nur bedingt mit dem Vorjahr zu vergleichen.

Weiterbildung

Der Ideenreichtum und die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter bilden den Ursprung für neue, innovative Technologien. Daher legt STRATEC viel Wert auf die Förderung ihrer Mitarbeiter. STRATEC bietet ihren Mitarbeitern individuell verschiedene Weiterbildungsprogramme an. Hierzu zählen Schulungen zu allgemeinen Themen für alle Mitarbeiter, sowie Schulungen, die auf Funktionen bzw. Aufgaben in den einzelnen Bereichen zugeschnitten sind. Für Führungskräfte werden zudem in regelmäßigen Abständen diverse Schulungen zum Thema Personalführung durchgeführt.

Neben den Empfehlungen und Anweisungen für eine Schulung durch Vorgesetzte, können auch Mitarbeiter die Teilnahme an fachspezifischen Schulungen bzw. Fortbildungskursen beantragen. Das Thema Weiterqualifizierung ist zudem ein fest vorgegebener Bestandteil in den regelmäßigen Feedback- und Jahresgesprächen mit den Vorgesetzten.

Arbeitssicherheit und Gesundheit

Arbeitssicherheit ist ein wichtiges Element von STRATECs Unternehmensverantwortung gegenüber den Mitarbeitern und Teil der Corporate Compliance Policy. Als oberstes Sicherheitsziel ist ein verletzungs- und krankheitsfreies Arbeitsumfeld definiert, das allen Mitarbeitern, Lieferanten, Partnern und Kunden zu Gute kommt.

Dies gewährleistet STRATEC durch ein vorausschauendes Arbeitssicherheitsmanagement. Hierfür ist ein Sicherheitsingenieur, der sich um das Thema Arbeitssicherheit kümmert, sowie eine Gesundheitsmanagement-Beauftragte benannt. Es werden regelmäßig spezielle Gesundheitsschutzprogramme für Ersthelfer und Evakuierungshelfer sowie Arbeitssicherheitsschulungen durchgeführt. Betriebsunfälle werden erfasst und Verbandsbucheinträge dokumentiert, damit geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können, um die Sicherheit am Arbeitsplatz weiter zu erhöhen.

Alle Mitarbeiter der STRATEC-Gruppe werden durch die Corporate Compliance Policy dazu verpflichtet, sich gemäß den Richtlinien der Arbeitssicherheit und -gesundheit zu verhalten und die Grundhaltung des Unternehmens in diesen Punkten widerzuspiegeln. Potentielle Sicherheitsrisiken sind von Mitarbeitern sofort zu melden.

Zum Thema Gesundheit werden zudem Präventionsmaßnahmen, Programme und Kurse durchgeführt. Hierzu zählen beispielsweise freiwillige Gesundheitschecks, diverse Sportprogramme, Ernährungsberatungen oder Methoden der Entspannung und Stressbewältigung. Ebenfalls werden auf die einzelnen Arbeitsplätze zugeschnittene ärztliche Kontrolluntersuchungen sowie spezielle Impfungen (COVID-19 und Influenza) für die Mitarbeiter angeboten.

Arbeitsunfälle

	2022	2021
Arbeitsunfälle ¹	6	7
pro 1.000 Mitarbeiter ²	4,2	5,0
Unfallhäufigkeit ³ (Lost Time Injury Frequency Rate)	2,8	3,2
Davon schwerwiegende Arbeitsunfälle ⁴	0	0

¹ Nach Definition der GRI (Arbeitsunfälle mit dadurch bedingter Abwesenheit am Folgetag).
² Auf Basis der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl des Geschäftsjahres inklusive der Leiharbeiter und Auszubildenden.
³ Zahl der Arbeitsunfälle mit dadurch bedingter Abwesenheit am Folgetag pro eine Million Arbeitsstunden (inklusive Leiharbeiter und Auszubildende). Bei der Ermittlung der Arbeitsstunden wurde teilweise auf Schätzwerte zurückgegriffen. Der Vorjahreswert wurde aufgrund verbesserter Schätzmethode bei der Ermittlung der Arbeitsstunden angepasst.
⁴ Nach Definition der GRI (Arbeitsunfälle bei denen der Mitarbeiter nicht innerhalb von sechs Monaten seinen ursprünglichen Gesundheitszustand wiedererlangt).

Die Gesamtzahl der Arbeitsunfälle pro 1.000 Mitarbeiter mit dadurch bedingter Abwesenheit am Folgetag ist im Jahr 2022 gegenüber Vorjahr von 5,0 auf 4,2 gesunken und befindet sich damit weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Die sich daraus ergebende Unfallhäufigkeit beträgt 2,3 pro eine Million Arbeitsstunden. Im Geschäftsjahr 2022 sowie im Vorjahr waren keine schwerwiegenden Arbeitsunfälle zu verzeichnen. Um die Unfallzahlen weiterhin niedrig zu halten, werden die einzelnen Unfälle analysiert und geeignete Maßnahmen zur Reduzierung getroffen.

Fehlzeiten

	2022	2021
Fehlzeiten in %	4,6	3,8

Die Fehlzeitenquote innerhalb der STRATEC-Gruppe, d. h. die durch Krankheit bedingte Abwesenheiten relativ zur Sollarbeitszeit ist im Geschäftsjahr 2022 gegenüber Vorjahr von 3,8% auf 4,6% gestiegen. Die Entwicklung der Fehlzeitenquote unterliegt insbesondere auch saisonalen Einflussfaktoren. Hierzu gehören beispielsweise Grippewellen, die sich in der Intensität, Häufigkeit und Dauer unterscheiden können.

Arbeitszeitregelungen, Familie und Beruf

Die STRATEC-Gruppe bietet ihren Mitarbeitern flexible Arbeitszeit- sowie Gleitzeitregelungen an. Ebenfalls können bei STRATEC Teilzeitmodelle gewählt werden, die vor allem Mitarbeitern mit Kindern zu Gute kommen. Dies erleichtert einen Wiedereinstieg in das Berufsleben und kann in eine spätere Vollzeitbeschäftigung übergehen. In der gesamten STRATEC-Gruppe werden Mitarbeiter in unvorhersehbaren Situationen mit individuellen Arbeitszeitmodellen unterstützt. Auch im Zuge der COVID-19-Pandemie und darüber hinaus wurden für Mitarbeiter mit Kindern erweiterte Regelungen für flexible Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten implementiert, um die Herausforderung von Beruf und Familie in Zeiten nicht immer verfügbarer Betreuungsangebote besser bewältigen zu können. Im Geschäftsjahr 2022 nahmen 28 Mitarbeiterinnen sowie 35 Mitarbeiter Elternzeit beziehungsweise vergleichbare Auszeiten.

Diversität

Innovation durch Vielfalt – In einer vielfältigen Mitarbeiterstruktur sieht STRATEC einen großen Mehrwert. Eine große personelle und kulturelle Vielfalt wird als innovationstreibende Kraft gesehen, die es ermöglicht, besser und schneller auf technologische Änderungen und Kundenbelange einzugehen. Eine offene und aufgeschlossene Unternehmenskultur ist daher für STRATEC selbstverständlich und erleichtert, insbesondere in Zeiten eines Fachkräftemangels, die Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitern.

STRATEC behandelt alle Mitarbeiter gleich und bietet ihnen die gleichen beruflichen Chancen, unabhängig von Alter, Behinderung, chronischen Erkrankungen, ethnischer Herkunft, Religionszugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Identität oder anderen diskriminierenden Faktoren. Die Corporate Compliance Policy verpflichtet alle Beschäftigten weltweit zum respektvollen und gesetzestreuen Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Kollegen, Geschäftspartnern, Kunden und Behörden.

In der Praxis wird Vielfalt von oben gelebt

STRATEC ist sich bewusst, dass ihre Führungskräfte eine wesentliche Rolle bei der Förderung von Vielfalt und Inklusion spielen. Aus diesem Grund wird Vielfalt in der Praxis durch den STRATEC-Vorstand aktiv gefördert.

Ein Augenmerk liegt auch hier auf der stärkeren Beteiligung von Frauen in Führungspositionen. In 2020 wurden daher für die Muttergesellschaft der STRATEC-Gruppe Zielgrößen für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene soll bis zum 31. Dezember 2024 auf 25,0% gesteigert werden. Zum 31. Dezember 2022 betrug der Frauenanteil innerhalb der ersten Führungsebene 25,0%. Für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde bis zum 31. Dezember 2024 ein Zielwert von 20,0% festgelegt; zum 31. Dezember 2022 war dieser Zielwert aufgrund des weiterhin sehr robusten Arbeitsmarktes und der ohnehin begrenzten Anzahl an Hochschulabsolventinnen aus technischen Studiengängen noch deutlich unterschritten.

Um den Frauenanteil in den Führungsebenen weiter zu steigern, werden kontinuierlich zusätzliche Maßnahmen ergriffen. Hierzu wurde beispielsweise in 2019 ein Schulungsprogramm für die erste und zweite Führungsebene, mit dem Ziel, konzernweit alle Führungskräfte weiter für das Thema Vielfalt und Inklusion zu sensibilisieren, durchgeführt. Eine solche Schulung wurde im Geschäftsjahr 2022 nicht abgehalten, jedoch wurde eine Befragung der weiblichen Nachwuchs- und Führungskräfte am Standort Birkenfeld durchgeführt, um eine gezielte Förderung dieser Gruppe zu ermöglichen sowie die gesammelten Erkenntnisse im Rahmen eines anstehenden Schulungsprogramms zu berücksichtigen.

Frauenquote

	2022	2021
Frauenquote in %	33,7	30,7

Der Frauenanteil über alle Mitarbeiter der STRATEC-Gruppe stieg im Geschäftsjahr auf 33,7% gegenüber 30,7% im Vorjahr.

In Bezug auf das Diversitätskonzept zur Organbesetzung wird auf die Erklärung zur Unternehmensführung, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.stratec.com > Investors > Corporate Governance zur Verfügung steht, verwiesen.

Soziales Engagement



Als global agierendes und dennoch regional verwurzelt Unternehmen ist sich die STRATEC-Gruppe ihrer sozialen Verantwortung auf globaler sowie kommunaler Ebene bewusst. STRATEC unterstützt daher sowohl regionale als auch weltweit agierende gemeinnützige Organisationen, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, Naturschutzorganisationen sowie Vereine. Im Jahr 2022 hat STRATEC beispielsweise unter anderem die folgenden Organisationen mit Geldspenden unterstützt: Ärzte ohne Grenzen e.V., Plan International, Erde der Kinder e.V., Kinderhospiz Sterneninsel e.V., Deutsches Rotes Kreuz e.V., Deutsche Krebshilfe, DKMS, die Familienherberge Lebensweg und die Feuerwehr Birkenfeld.

Zudem möchte STRATEC ihre Mitarbeiter bei deren Engagement für gemeinnützige Organisationen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten unterstützen. Für die benötigte Zeit von Blut- oder Thrombozytenspenden oder für Schulungen und Einsätze bei Hilfsorganisationen, stellt STRATEC ihre Mitarbeiter frei.

Im Geschäftsjahr 2022 sowie in den Vorjahren wurden keinerlei Spenden an politische Parteien, Lobbyisten oder vergleichbare Organisationen getätigt.

Corporate Compliance sowie Maßnahmen gegen Korruption und Bestechung



Das Auftreten von Korruptions-, Bestechungs- oder sonstigen nicht gesetzeskonformen Vorfällen innerhalb der STRATEC-Gruppe kann Folgen auf die Unternehmensreputation sowie für bestehende und künftige Geschäftsbeziehungen haben. Korruption hat ebenfalls enorme negative Auswirkungen auf die Gesellschaft, die politische Integrität sowie den allgemeinen Wohlstand.

Maßnahmen zur Prävention von Korruption, Bestechung und sonstigen Gesetzesverstößen sind daher integraler Bestandteil des STRATEC-Compliance-Verständnisses sowie des Compliance Management Systems. Compliance-betreffende Maßnahmen sind bei STRATEC in der konzernweit verbindlichen Corporate Compliance Policy zusammengefasst. Diese ist für alle Mitarbeiter, Vorgesetzte und die jeweilige Geschäftsleitung bindend und wird durch regelmäßige Pflichtschulungen vermittelt. Hierbei ist die Beachtung von unterschiedlichen Rechtssystemen und Rechtsordnungen genauso wichtig, wie das Einhalten ethischer Grundsätze. Die Kernelemente der Corporate Compliance Policy bei STRATEC umfassen unter anderem die folgenden Bereiche:

- Grundsätzliche Erklärung des Compliance Verständnisses bei STRATEC, sowie die Erläuterung des Compliance Management Systems,
- Korruptionsprävention im Sinne von Einhaltung des Gebotes der Integrität im Geschäftsverkehr, insbesondere ein Verbot jeglicher unzulässiger Einflussnahme,
- Informationen und Hilfestellungen zur Einhaltung sämtlicher gesetzlicher, behördlicher und interner Vorschriften,
- Hilfestellungen um Interessenskonflikte zu vermeiden,
- die Verpflichtung zur Bereitstellung einer fairen und respektvollen Arbeitsumgebung im Unternehmen,
- Hilfestellungen um Interessenskonflikte zwischen privaten und geschäftlichen Belangen zu vermeiden,
- Einhaltung der jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften im In- und Ausland,
- Urheberrecht und Lizenzkonformität,
- regelmäßige Schulung der Mitarbeiter, sowie Informationsmaterial im Intranet,
- respektvoller und professioneller Umgang im Unternehmen,
- Meldungsmöglichkeiten bei Verdachtsfällen.

Die Corporate Compliance Policy ist auf der Internetseite des Unternehmens unter www.stratec.com/company/about-us/corporate-compliance einsehbar.

STRATEC erwartet von jedem Mitarbeiter, Vorgesetzten und der jeweiligen Geschäftsleitung ein compliance-konformes Verhalten, um sicherzustellen, dass in dessen Verantwortungsbereich liegende geschäftliche Entscheidungen sowie Handlungen stets im Einklang mit den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen und der Corporate Compliance Policy stehen und darüber

hinaus den Unternehmensinteressen dienen. Zu diesem Zweck werden alle neuen Mitarbeiter spätestens drei Monaten nach dem Eintritt in das Unternehmen persönlich durch die Compliance Abteilung am Headquarter oder dem jeweils lokal verantwortlichen Compliance Officer in Bezug auf die Corporate Compliance Policy geschult. Dies umfasst Voll- und Teilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Auszubildende und freie Mitarbeiter an allen Standorten. Neben der initialen Schulung der Personen, die neu mit der Corporate Compliance Policy in Berührung kommen, werden auch für die bestehende Belegschaft von STRATEC in regelmäßigen Abständen verpflichtende Schulungen durchgeführt. Damit wird einerseits das Ziel verfolgt über aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich zu informieren. Andererseits soll dadurch bei den Mitarbeitern ein dauerhaftes Bewusstsein für das Thema Compliance geschaffen werden.

STRATECs Compliance Management System wird kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert. Im Weiteren gibt es regelmäßige Compliance Summits zu dem alle tätigen Compliance Officer zum persönlichen Austausch und Schulungszwecken eingeladen werden. In regelmäßigen Abständen finden zudem persönliche Gespräche zwischen allen Vorgesetzten und dem zuständigen Compliance Officer statt. Ziel solcher Gespräche ist es, potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren und die Führungsteams kontinuierlich für das Thema Compliance zu sensibilisieren und aktuelle Themen anzusprechen. Dadurch werden STRATECs Führungsteams in die Lage versetzt, bestimmte Risiken zu erkennen und – durch die Analyse und Entwicklung geeigneter Strategien – Risiken zu vermeiden und Handlungsgebote zu befolgen bzw. erforderliche Maßnahmen einzuleiten. Die abschließenden Ergebnisse der Vorgesetztengespräche berichtet der Compliance Officer direkt an den Vorstand. Der Vorstand nimmt seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat wahr. Ein weiterer Baustein des STRATECs Compliance Management Systems ist das zweimal jährliche Treffen des Compliance Boards. Dort sind sechs feste Mitglieder und zwei wechselnde Mitglieder benannt, deren Fachbereiche bei STRATEC als eventuell risikobehaftet eingeschätzt wurde. In diesem Kreis werden Compliance Ziele und gesonderte, relevante Themen erörtert und festgelegt.

Ein anonymisiertes Hinweisgebersystem (Whistleblowing System) für Hinweise auf Regel- und Rechtsverstöße ist seit 2017 in Kraft. Im Jahr 2022 gingen sowohl über das anonymisierte Hinweisgebersystem als auch über andere Kanäle insgesamt 13 Meldungen ein. Von diesen 13 Meldungen wurden fünf Fälle als nicht compliance-relevant eingestuft. Die verbliebenen acht Fälle wurden als unkritisch oder maximal zur Nachverfolgung entweder durch die örtlichen Compliance Officer oder durch den Global Compliance Officer bewertet. Daraus resultierende Maßnahmen waren Gespräche mit den beteiligten Personen, Überprüfung und Klarstellung interner Regelungen, Absprachen mit der Abteilung Human Resources und in einem Fall eine weitere Nachverfolgung über die nächsten sechs Monate.

Wahrung der Menschenrechte



STRATEC bekennt sich zur Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, ist über den Vorstand Unterzeichner des UN Global Compact und bietet ihren Beschäftigten in der gesamten Unternehmensgruppe ein hohes Maß an sozialer Absicherung sowie eine leistungsorientierte Vergütung. Ein respektvoller Umgang und gesetzestreu Verhalten innerhalb der STRATEC-Gruppe, sowie gegenüber Mitarbeitern, Kollegen, Geschäftspartnern, Kunden und Behörden, wird durch die konzernübergreifende Corporate Compliance Policy gewährleistet. Die Haltung bezüglich Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte ist in konzernweit verbindlichen Richtlinien niedergeschrieben. Der Vorstand der STRATEC SE wird im Rahmen des jährlichen Compliance-Berichts über die Themen aus dem Bereich Menschenrechte informiert. Zudem nimmt das ESG-Board seine Beratungsfunktion an den Vorstand wahr.

Um den Aspekt des Schutzes der Menschenrechte noch weiter in den Fokus und das Bewusstsein aller Beschäftigten bei STRATEC zu rücken, wurde in 2022 eine STRATEC-Menschenrechtsstrategie entwickelt. Damit einhergehend wurden gemäß Zielvorgabe des Vorstands relevante Prozesse, Dokumente sowie das Risikomanagementsystem auf die Voraussetzungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) überprüft und entsprechend ausgerichtet. Auch wenn STRATEC noch nicht unter den Geltungsbereich des LkSGs fällt, strebt STRATEC bereits heute die Erfüllung der mit dem Gesetz verbundenen Pflichten an.

Auch wenn STRATECs Lieferanten sich zum ganz überwiegenden Teil in westlichen Industrieländern befinden, sind Risiken von Menschenrechtsverletzungen insbesondere in der vorgelagerten Lieferkette nicht auszuschließen. STRATEC erwartet daher von ihren Lieferanten die gleichen Standards bezüglich der Sicherstellung und Einhaltung der Menschenrechte.

Zu diesem Zweck werden alle produktionsrelevanten Lieferanten vertraglich zur Einhaltung des allgemeingültigen STRATEC-Verhaltenskodex (Code of Conduct) verpflichtet, der sich an den Richtlinien des UN Global Compact, an den Konventionen der ILO, an der UN-Erklärung der allgemeinen Menschen- und Kinderschutzrechte sowie der OECD-Richtlinien für international agierende Unternehmen orientiert. Bei jeder Vertragsanbahnung mit neuen Geschäftspartnern werden zudem Sanktionslisten-, Watchlist- und Blacklist-Screenings durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2022, sowie in den vorangegangenen Geschäftsjahren, wurden innerhalb der STRATEC-Gruppe und ihrer Lieferkette keine Menschenrechtsverletzungen festgestellt.

Berichterstattung nach EU-Taxonomie-Verordnung

Im Rahmen des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („EU Action Plan on Sustainable Finance“) ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen eine wesentliche Zielsetzung. Vor diesem Hintergrund ist die

Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden Taxonomie-VO) in Kraft getreten, die als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als „ökologisch nachhaltig“ gelten. Diese Wirtschaftstätigkeiten sind in der Delegierten Verordnung 2021/2139 aufgeführt. Über die Ergebnisse dieser Klassifikation ist unternehmensspezifisch jährlich zu berichten.

In Artikel 9 der Taxonomie-VO werden folgende sechs Umweltziele genannt:

- a) Klimaschutz;
- b) Anpassung an den Klimawandel;
- c) die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- d) der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- e) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- f) der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Die EU hat aktuell für zwei Umweltziele („Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“) Vorgaben zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie veröffentlicht.

Im Hinblick auf die Klassifizierung einer Wirtschaftstätigkeit als „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der EU-Taxonomie ist eine Unterscheidung zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität erforderlich. Im ersten Schritt ist zu prüfen, ob eine Wirtschaftstätigkeit im Delegierten Rechtsakt beschrieben ist und somit taxonomiefähig ist. Ausschließlich taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten können bei Erfüllung bestimmter Kriterien als „ökologisch nachhaltig“ gelten. Entsprechend ist im zweiten Schritt zu evaluieren, ob die für eine spezifische Wirtschaftstätigkeit genannten technischen Bewertungskriterien erfüllt sind sowie der Mindestschutz eingehalten wird, was Voraussetzung ist, um eine Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform klassifizieren zu können.

Für das Geschäftsjahr 2022 sind die Anteile der taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen und nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an Umsatz sowie Investitions- (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) offenzulegen.

Die für die Berechnung der Umsatz-, CapEx- und OpEx-Kennzahl genutzten Beträge basieren entsprechend auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen. In diese Betrachtung werden grundsätzlich alle vollkonsolidierten und quotal konsolidierte Konzerngesellschaften einbezogen.

Die Aktivität von STRATEC wurde auf Basis der Beschreibungen der Wirtschaftstätigkeiten in den Delegierten Rechtsakten der Taxonomie-VO analysiert, ob und in welchem Umfang die Wirtschaftstätigkeiten taxonomiefähig in Bezug auf die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ sind. Innerhalb der Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ wurden analog zum Vorjahr keine Umsatz-Aktivitäten für STRATEC identifiziert.

STRATEC betreibt keine Erdgas- oder Kernenergieanlagen. Daher keine entsprechende Relevanz für die Berichterstattung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214.

Umsatz-Kennzahl

Die Umsatz-Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten eines Geschäftsjahres zu den Gesamtumsatzerlösen dieses Geschäftsjahres.

Die Gesamtumsatzerlöse des Geschäftsjahres 2022 von 274.625 T€ bilden den Nenner der Umsatz-Kennzahl und können der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen werden.

Die in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse (siehe Konzernanhang) von STRATEC werden über alle Konzerngesellschaften hinweg daraufhin untersucht, ob sie mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß des Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) und Annex II (Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel) der Delegierten Verordnung 2021/2139 zur Taxonomie-VO erzielt wurden. Eine Detailanalyse der in den Umsatzerlösen enthaltenen Posten ermöglicht eine Zuordnung des jeweiligen Umsatzes zu den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Es ergeben sich – wie im Vorjahr – keine taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Somit entfällt eine Analyse der Taxonomiekonformität in Bezug auf die Umsatzerlöse.

CapEx-Kennzahl

Die CapEx-Kennzahlen geben gemäß Unterabschnitt 1.1.2.2 des Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 Inhalt und Darstellung den Anteil der Investitionsausgaben an, der

- a) sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden / sind, oder
- b) Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten („CapEx-Plan“) unter den im zweiten Unterabsatz dieser Nummer 1.1.2.2 spezifizierten Bedingungen ist, oder
- c) sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen bezieht, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, insbesondere aus in Anhang I Nummern 7.3 bis 7.6 des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie aufgeführten Tätigkeiten, sowie aus anderen Wirtschaftstätigkeiten, die in den gemäß Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/852 erlassenen delegierten Rechtsakten aufgeführt sind, und sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind.

Basis der Investitionsausgaben sind die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie Nutzungsrechte nach IFRS 16 vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Die gesamten Investitionsausgaben gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.2.1 betragen 25.049 T€ (siehe jeweilige Angabe des Konzernanlagenspiegels).

Anhand der Projektbeschreibung der Zugänge erfolgt eine Analyse bezüglich der Taxonomiefähigkeit und ein Abgleich mit dem Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) und Annex II (Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel) der Delegierten Verordnung 2021/2139 zur Taxonomie-VO. Die Summe der Zugänge, die eine taxonomiekonforme Investition darstellen, bildet den Zähler der CapEx-Kennzahl. Grundlage für die Ermittlung dieser sind taxonomiefähige Investitionsausgaben in Höhe von 5.896 T€ im Zusammenhang mit dem Erwerb taxonomiefähiger Dienstleistungen und Produkte in den Bereichen 6.5 „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“, 7.3 „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“, 7.4 „Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)“ und 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ innerhalb des Umweltziels „Klimaschutz“. Daraus resultiert eine taxonomiefähiger CapEx in Höhe von 23,5 %. Die Investitionen können als taxonomiefähig gemäß des Buchstaben c) des Unterabschnitt 1.1.2.2 des Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 Inhalt und Darstellung als taxonomiefähig klassifiziert werden, weshalb die Taxonomiekonformitätskriterien durch den Geschäftspartner erbracht werden müssen. Die entsprechenden Nachweise konnten durch die Geschäftspartner nicht erbracht werden. Demzufolge beträgt der taxonomiekonforme CapEx 0%.

OpEx-Kennzahl

Die OpEx-Kennzahlen geben gemäß Unterabschnitt I.1.3.2 des Annex I der Del. VO I&D den Anteil der Betriebsausgaben an, der

- a) sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, einschließlich Schulungen und sonstiger Anpassungserfordernisse bei den Arbeitskräften sowie direkter nicht kapitalisierter Kosten in Form von Forschung und Entwicklung, oder
- b) Teil des CapEx-Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ist oder die Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten innerhalb eines vordefinierten Zeitraums ermöglicht, wie im zweiten Absatz dieser Nummer I.1.3.2 ausgeführt, oder
- c) sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und auf einzelne Maßnahmen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, sowie auf einzelne Gebäudesanierungsmaßnahmen bezieht, wie sie in den nach Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/852 erlassenen delegierten Rechtsakten festgelegt sind, und sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind.

Basis für die Ermittlung der Kennzahl bildet die Summe der Aufwendungen für direkte, nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing sowie Wartung und Instandhaltung. Die gesamten Betriebsausgaben gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I I.1.3.1 betragen 7.757 T€.

Der Zähler der OpEx-Kennzahl gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I I.1.3.2. ergibt sich aus einer Analyse der oben genannten Aufwendungen, die sich auf taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten beziehen. Im ersten Schritt wurden 47 T€ in Zusammenhang mit der Aktivität 7.3 „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“, 4.1 „Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie“ und 7.6 „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ innerhalb des Umweltziels „Klimaschutz“ als taxonomiefähig eingestuft. Dies entspricht einer Taxonomiefähigkeit in Höhe von 0,6%. Die Betriebsausgaben können als taxonomiefähig gemäß des Buchstaben c) des Unterabschnitt I.1.3.2 des Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 Inhalt und Darstellung als taxonomiefähig klassifiziert werden, weshalb die Taxonomiekonformitätskriterien durch den Geschäftspartner erbracht werden müssen. Die entsprechenden Nachweise konnten durch die Geschäftspartner nicht erbracht werden. Demzufolge beträgt die taxonomiekonforme OpEx-Kennzahl 0%.

Bei der Ermittlung der oben genannten Kennzahlen wurden jegliche Doppelzählungen über die Wirtschaftstätigkeiten durch diverse Prüfschritte, beispielsweise die Dokumentation der Datengenerierung sowie Sicherstellung der Abstimmbarkeit zu übrigen Finanzinformationen, vermieden.

Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie – Umsatz 2022

Wirtschaftstätigkeiten	Codes	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							Biologische Vielfalt und Ökosysteme (%)
		Absoluter Umsatz (T€)	Umsatzanteil (%)	Klimaschutz (%)	Anpassung an den Klimawandel (%)	Wasser- und Meeresressourcen (%)	Kreislaufwirtschaft (%)	Umweltverschmutzung (%)	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0,0%						
Total (A.1 + A.2)		0	0,0%						
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		274.625	100,0%						
Gesamt (A+B)		274.625	100,0%						

Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie – Investitionen 2022

Wirtschaftstätigkeiten	Codes	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							Biologische Vielfalt und Ökosysteme (%)
		Absoluter CapEx (T€)	Anteil CapEx (%)	Klimaschutz (%)	Anpassung an den Klimawandel (%)	Wasser- und Meeresressourcen (%)	Kreislaufwirtschaft (%)	Umweltverschmutzung (%)	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	231	0,9%						
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	7.3	22	0,1%						
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	7.7	5.610	22,4%						
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	7.4	33	0,1%						
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		5.896	23,5%						
Total (A.1 + A.2)		5.896	23,5%						
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		19.153	76,5%						
Gesamt (A+B)		25.049	100,0%						

DNSH-Kriterien

Klima- schutz (J/N)	Anpassung an den Kli- mawandel (J/N)	Wasser- und Meeres- ressourcen (J/N)	Kreislauf- wirtschaft (J/N)	Umwelt- verschmut- zung (J/N)	Biologische Vielfalt und Öko- systeme (J/N)	Mindest- schutz (J/N)	Taxonomie- konformer Umsatzan- teil Jahr N (%)	Taxonomie- konformer Umsatzan- teil Jahr N-I (%)*	Kategorie (ermög- lichende Tätigkeit) (E)	Kategorie (Übergangs- tätigkeit) (T)
-	-	-	-	-	-	-	0,0%	-	-	-
							0,0%	-	-	-
							0,0%	-	-	-

DNSH-Kriterien

Klima- schutz (J/N)	Anpassung an den Kli- mawandel (J/N)	Wasser- und Meeres- ressourcen (J/N)	Kreislauf- wirtschaft (J/N)	Umwelt- verschmut- zung (J/N)	Biologische Vielfalt und Öko- systeme (J/N)	Mindest- schutz (J/N)	Taxonomie- konformer CapEx Jahr N (%)	Taxonomie- konformer CapEx Jahr N-I (%)*	Kategorie (ermög- lichende Tätigkeit) (E)	Kategorie (Übergangs- tätigkeit) (T)
-	-	-	-	-	-	-	0,0%	-	-	-
							0,0%	-	-	-
							0,0%	-	-	-

Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie – Betriebsausgaben 2022

Wirtschaftstätigkeiten	Codes	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							Biologische Vielfalt und Ökosysteme (%)
		Absoluter OpEx (T€)	Anteil OpEx (%)	Klimaschutz (%)	Anpassung an den Klimawandel (%)	Wasser- und Meeresressourcen (%)	Kreislaufwirtschaft (%)	Umweltverschmutzung (%)	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	7.3	31	0,4%						
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	7.6	15	0,2%						
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	4.1	1	0,0%						
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		47	0,6%						
Total (A.1. + A.2)		47	0,6%						
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		7.710	99,4%						
Gesamt (A+B)		7.757	100,0%						

DNSH-Kriterien

Klima- schutz (J/N)	Anpassung an den Kli- mawandel (J/N)	Wasser- und Meeres- ressourcen (J/N)	Kreislauf- wirtschaft (J/N)	Umwelt- verschmut- zung (J/N)	Biologische Vielfalt und Öko- systeme (J/N)	Mindest- schutz (J/N)	Taxonomie- konformer OpEx Jahr N (%)	Taxonomie- konformer OpEx Jahr N-1 (%)*	Kategorie (ermög- lichende Tätigkeit) (E)	Kategorie (Übergangs- tätigkeit) (T)
-	-	-	-	-	-	-	0,0%	-	-	-
							0,0%	-	-	-
							0,0%	-	-	-

Birkenfeld, den 28. März 2023

STRATEC SE

Der Vorstand


Marcus Wolfinger


Dr. Robert Siegle


Dr. Claus Vielsack


Dr. Georg Bauer

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT ÜBER DIE NICHT-FINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG

AN DIE STRATEC SE, BIRKENFELD

Wir haben die in Abschnitt „G. Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung der STRATEC SE, Birkenfeld, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Konzernklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „Berichterstattung nach EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Berichterstattung nach EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Konzernklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft, mit Ausnahme der in der nichtfinanziellen Konzernklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315 b und 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Berichterstattung nach EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der relevanten Mitarbeiter*innen, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und der begleitenden qualitativen Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315b und 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Berichterstattung nach EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten.

Stuttgart, 28. März 2023

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Oliver Striebel
Wirtschaftsprüfer

Björn Maier
Wirtschaftsprüfer